

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27. März 2023

Der Vorsitzende konnte zur Sitzung die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats und folgende Personen begrüßen:

- zu Tagesordnungspunkt 02 Herr Andreas Baumann von der Firma Reif aus Heroldstadt und Uwe Burghardt vom IKZ
- zu TOP 03 die ARGE EÜ Filstal, Herr Thomas Reuschel und Frau Goldberg
- zu Tagesordnungspunkt 06 Uwe Burghardt vom IKZ
- sowie Frau Jana Horlacher – Schulze als Schriftführerin.

Die Geislinger Zeitung war vertreten durch Herrn Ralf Heisele. Die Gemeinderatssitzung verfolgte ein Zuhörer.

TOP 01 – Bekanntgabe der Sitzungsniederschrift zur letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.02.2023

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2023 wurde bekanntgegeben und vom Gremium bestätigt.

TOP 02 – elektronische Schließanlage für kommunale Gebäude sowie digitale Zeiterfassung - Beratung und Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat in seinen Vorbesprechungen und mit Beschluss zum Haushaltsplan 2023 die Anschaffung und Installation einer elektronischen Schließanlage sowie der digitalen Zeiterfassung vorgesehen. Die Gemeindeverwaltung strebt die Umsetzung beider Themen mit dem System „Schließanlage blueSmart Elektronik“ sowie „NovaTime Version 4“ an. Beide Systeme werden u. a. über die Firma Reif aus Heroldstadt vertrieben. Die Firma Reif ist in diesem Fall zusätzlich Premiumpartner der Telekom, weshalb das Angebot von der Telekom erstellt wurde. Zu dem Tagesordnungspunkt in dieser Sitzung war Herr Andreas Baumann von der Firma Reif zugegen. Dieser stellte das System und die Vorteile der elektronischen Schließanlage vor und beantwortete die Fragen des Gremiums, auch zur Zeiterfassung.

Der Vorschlag, zu der elektronischen Schließanlage auch die „elektronische Zeiterfassung“ zu installieren hat den Vorteil, dass beide Systeme miteinander kombinierbar sind. Mit den vorgesehenen Transpondern kann auch die „digitale Zeiterfassung“ bedient werden, so dass die Beschäftigten keinen zusätzlichen Transponder mit sich führen müssen.

Im Haushaltsplan 2023 sind für beide Maßnahmen gesamt Mittel in Höhe von 26.500 € eingestellt. Die Angebote der Telekom schöpfen diese Summe nicht voll aus. Einstimmig wurde die Annahme der Angebote beschlossen und die Aufträge an die Firma Reif vergeben.

TOP 03 – Rückbau von Baustelleninfrastruktur, restliche Baumaßnahmen sowie naturschutzrechtlicher Ausgleich im Zusammenhang mit der NBS Wendlingen-Ulm - Informationen durch die ARGE EÜ Filstal und Sachstandsbericht

Mit diesem Tagesordnungspunkt wurde das Gremium über den aktuellen Sachstand in Bezug auf die Baumaßnahme NBS Wendlingen-Ulm, hier PFA 2.2. (Tunnelportale und Filstalbrücken) informiert.

Zwar ist die Bahnstrecke selbst bereits seit Dezember 2022 in Betrieb, jedoch sind immer noch restliche Arbeiten rund um die Baustelle und den Ingenieursbauwerken zu erledigen. Zudem stehen noch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen an, die ebenfalls noch umgesetzt werden müssen.

Vertreter der ARGE EÜ Filstal waren zur Sitzung anwesend und berichteten über diverse Themen und standen dem Gremium natürlich auch für Rückfragen zur Verfügung. So war auch im Gemeinderat immer wieder Fragestellungen zur Eselsteige, Ausbau Zufahrt Eselsteige/Kohlhau, Rückbau Verbindungsweg „Wurmhütte“, Forstweg Buch“, Baustelleneinrichtungsflächen und die Baustellenstraßen ausschlaggebende Themen, die direkt erörtert wurden.

Dem Entwurf der vorgelegten naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme im Bereich des Flst. 704/4 stimmten alle Ratsmitglieder zu.

Des Weiteren informierte Frau Goldberg, dass die Eselsteige noch einmal von Mitte April bis Ende September 2023 voll gesperrt werden muss. In diesem Zeitrahmen wird der zweite Abschnitt von 1,5 km der Eselsteige regelkonform ausgebaut, asphaltiert bis hin zur Instandsetzung des Banketts und der Leitplanken.

Die Gemeinde möchte in Zusammenarbeit mit der ARGE und der bauausführenden Firma Fischer zu den 1,5 km der ARGE gern weitere Meter ertüchtigen. Zu diesem Zweck wurden im Haushaltsjahr 35.000 € eingestellt. Am Sitzungsabend wurde klar, für wie viel Meter Straße dieser Betrag reicht, wenn man wie die ARGE den Regelaufbau verwendet oder man nur den Asphalt abfräst und Neuen auf den gewachsenen Untergrund aufbringt. Beim Regelaufbau kostet der laufende Meter ca. 450 € zzgl. Mehrwertsteuer. Der laufende Meter Asphalt Deckschicht ohne jeglichen Unterbau schlägt mit ca. 150 €/m zu Buche. Bei einer derzeitigen Reststrecke von 600 m bis zur 180-Grad-Kehre kann die Gemeinde im Jahr 2023 nur wenige Meter bezahlen. Der Gemeinderat beschloss den Oberbelag abfräsen und nur eine verstärkte Asphaltdeckschicht aufbringen zu lassen. Die ARGE EÜ Filstal wird gebeten, die Arbeiten gemeinsam mit dem weiteren Ausbau der Eselsteige für die Gemeinde umzusetzen.

TOP 04 – Eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau im Ort Mühlhausen durch die Deutsche Glasfaser GmbH - Beratung und Beschluss über eine Kooperationsvereinbarung

Der digitale Wandel ist eine der zentralen Herausforderungen, vor der wir in den kommenden Jahren stehen. Industrie 4.0, Homeoffice, Cloud Computing, Smart Farming, autonomes Fahren, Gigabit- Gesellschaft oder Virtual Reality sind nur einige wenige Schlagwörter, die für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft stehen.

Auch und gerade in den vergangenen Monaten der Corona-Pandemie haben diese Bereiche zusätzlich enormen Schub erhalten. Grundlage jedweder digitalen Anwendung sind leistungsfähige Glasfaserleitungen. Diese bilden gewissermaßen die Basis aller Digitalisierungsbemühungen, da sie einen Austausch entsprechender Daten auch über große Entfernungen zulassen. Neben hohen Übertragungsgeschwindigkeiten, erfüllt die Glasfaser Qualitätsmerkmale wie symmetrische Bandbreiten, eine sichere Datenübertragung, hohe Verfügbarkeiten und die Möglichkeit zur Gigabit-Versorgung.

Ziel muss es folglich sein, allen Bürgern und Unternehmen den Anschluss an die gigabitfähige Glasfasertechnologie zu ermöglichen. Insbesondere für den Mittelstand ist dies ein unbedingter Standortfaktor. Aber auch jeder Privathaushalt sollte über die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses verfügen. In den vergangenen Jahren verlief der Breitbandausbau deutschlandweit eher schleppend. Die Deutsche Glasfaser GmbH hatte sich nach Erstgesprächen mit der Gemeindeverwaltung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27. Februar 2023 bereits vorgestellt. Herr Bozarlan von der Deutsche Glasfaser GmbH war in der genannten Sitzung anwesend und hatte die geplanten Ausbauaktivitäten der Deutschen Glasfaser für Mühlhausen i. T. vorgestellt.

Die Deutsche Glasfaser plant einen kompletten Ausbau des Gemeindegebiets in Mühlhausen i. T. Sowohl die Wohngebiete als auch die gesamten Gewerbegebiete sollen durch die Deutsche Glasfaser mit Glasfaser bis ins Haus angeschlossen werden. Dieser Ausbau soll seitens der Deutsche Glasfaser dabei als eigenwirtschaftlicher Ausbau erfolgen. Das bedeutet, es wird kein Zuschuss seitens der Gemeinde für den Ausbau gefordert. Voraussetzung für einen Ausbau ist, dass sich im Rahmen der Nachfragbündelung mindestens 33 % der Anschlussnehmer für einen Glasfaseranschluss entscheiden.

Auch für die Grundstückseigentümer soll nach Auskunft der Deutsche Glasfaser der Anschluss ohne separate Anschlusskosten erfolgen, sofern sich diese im Rahmen der Nachfragbündelung für einen Glasfaseranschluss entscheiden und mit der Deutsche Glasfaser einen Vertrag über 24 Monate abschließen. Zu beachten gilt es dabei, dass es sich um einen Glasfaseranschluss bis ins Haus handelt. Das heißt ein Absenken der Bandbreiten, wie es bisher, aufgrund der Kupferkabel der Fall war, entfällt.

Nach Vorabinformation und Thematisierung in der letzten Gemeinderatssitzung wurde nun das Angebot der Deutsche Glasfaser einstimmig angenommen. Der vorgelegte Kooperationsvertrag kann nun mit der Deutsche Glasfaser geschlossen werden.

Die Gemeinde hat dadurch einerseits die Vorteile eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus ohne Zuschüsse der Gemeinde, vergibt sich andererseits jedoch damit auch nichts. Sollte der Ausbau durch die Deutsche Glasfaser erfolgen, sind die Bürgerinnen und Bürger dennoch weiterhin frei im Abschluss ihres Telekommunikationsvertrags. Auch die Deutsche Glasfaser stellt ihre Leitungen den anderen Wettbewerbern zur Verfügung stellen. Das bedeutet, auch andere Mitbewerber, wie bspw. Deutsche Telekom, Vodafone, usw. können diese Leitungen dann ebenfalls nutzen und die Bürgerinnen und Bürger sind in der Wahl ihres TK Anbieters weiterhin frei. Für den Endkunden besteht also auch künftig die Möglichkeit, seinen Telekommunikationsanschluss frei bei einem Mitbewerber seiner Wahl zu buchen.

TOP 05 – Kanal- und Wasserleitungsbau Albsteige - Planungsinformationen und Ausschreibungsbeschluss

In der Gemeinderatssitzung vom 30.05.2022 wurde das Ing.-Büro Wassermüller beauftragt, den Kanal- und Wasserleitungsbau im Bereich der Albsteige zu planen.

Das Ing.-Büro Wassermüller hatte die Planungen hierzu vorgelegt. Mit dieser Planung wäre bereits die Phase erreicht, mit welcher ausgeschrieben würde. Zudem lagen konkretere Kostenberechnungen vor. Die Planung, das dazugehörige Leistungsverzeichnis sowie die Kostenberechnung standen dem Gremium ebenfalls zur Verfügung.

- Für die Tiefbaumaßnahme Kanal wurden Finanzmittel im Haushalt in Höhe von 35.000 € eingeplant. Einschließlich Ing.-Honorar liegt die Kostenberechnung bei ca. 33.000 € und damit innerhalb des Planungshorizonts.
- Für eine Tiefbaumaßnahme Wasserleitung d. Gemeinde wurden keine gesonderten Finanzmittel im Haushalt eingeplant. Erst in der abschließenden Planungsphase rückte die Sinnhaftigkeit der sich an die Kanalarbeiten anschließenden Maßnahme in den Vordergrund. Insbesondere die Querung der L1200 wäre in diesem Zuge sinnvoll, gerade auch deshalb, wenn die Arbeiten hierzu komplexer wären.

Einschließlich des Ing.-Honorar liegt die Kostenberechnung für den Wasserleitungsbau bei ca. 24.000 € netto. Die Umsatzsteuer ist für die Gemeinde absetzbar. Zwei Leerrohre als Querung der L1200 sollten zusätzlich vorgesehen werden um für zukünftige Maßnahmen nicht mehr in den Straßenbereich eingreifen zu müssen.

Dem Vorschlag, die Ausführungsplanung zu bestätigen wurde einstimmig zugestimmt und der Auftrag zur beschränkten Ausschreibung beschlossen.

TOP 06 – Projektionstechnik in der Gemeindehalle - Beratung und Beschlussfassung

In seinen Beratungen und in der Beschlussfassung zum Gemeindehaushalt 2023 hat der Gemeinderat die Anschaffung und die Installation einer Projektionstechnik in der Gemeindehalle vorgesehen.

In Umsetzung des Haushaltsbeschlusses hatte Herr Uwe Burghardt Kontakt mit der Firma GÜNTHERakustik aus Weißenhorn aufgenommen und ein Angebot unterbreiten lassen. Diese Firma ist spezialisiert auf Medien- und Präsentationstechnik. Dieses Angebot lag dem Gremium vor und beläuft sich auf einen Gesamtangebotspreis in Höhe von 12.040,05 € brutto.

Die Optimierung der Beschallungstechnik (Lautsprecheranlagen) war ebenfalls Thema bei den Haushaltsberatungen und ist im Haushalt mit weiteren 10.000 € vorgesehen. Hier ist die Verwaltung noch in der Planungs- und Vorbereitungsphase, so dass dieses Thema getrennt von der Projektionstechnik betrachtet wird. Eine Umsetzung könnte ggf. trotzdem in einem Zuge erfolgen. Eine Beratung und Beschlussfassung hierzu erfolgt aber zu einem späteren Zeitpunkt.

Für die Projektionstechnik sind Finanzmittel in Höhe von 10.000 € eingestellt. Nachdem die Umsatzsteuer für den Bereich der Gemeindehalle zumindest zum Großteil abzusetzen sind (1.350 €), wird der tatsächliche Endbetrag um den dementsprechenden Steueranteil geringer ausfallen.

Die Ratsmitglieder beschlossen mehrheitlich die Anschaffung der neuen Projektionstechnik.

TOP 07 – Neubau einer Schmutzschleuse mit Umkleideraum und Sanitärzelle mit Zugang zur Wohnung, Eselhöfe 5, Flst. 876/2

Basierend auf den Bauvorbescheid vom 26.04.2022 begehrt der Antragsteller nun eine ordentliche Baugenehmigung für das o. g. Vorhaben.

Der Antragsteller möchte an das bestehende Wohnhaus Eselhöfe 5/1 eine neue Schmutzschleuse mit Umkleideraum und Sanitärzelle mit Zugang zur Wohnung anbauen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und kann nur im Einzelfall zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen, die Erschließung gesichert ist (vgl. § 35 Abs. 2 BauGB) und seine äußere Gestalt im Wesentlichen gewahrt bleibt (vgl. § 35 Abs. 4 Nr. 1b BauGB).

Der geplante Anbau, der die gewerbliche Nutzung des bestehenden Gebäudes Nr. 5/1 unterstützt, ist aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Es wurde in Erinnerung gebracht, dass das Vorhaben im fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiet (nicht rechtskräftig festgelegt aber bei der Beurteilung zu berücksichtigen) liegt. Die Bauherrschaft hat nach Festsetzung des Umweltschutzamtes – Abteilung Wasser und Boden als Auflage aus der Bauvoranfrage einen Antrag auf Befreiung mit Begründung von den Verboten des § 10 Abs. 1 Ziff. 2 der Rechtsverordnung des Landratsamtes Göppingen zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Brunnen V bis VII auf der Gemarkung Mühlhausen im Täle vom 08.01.1997 und Änderung dieser VO vom 07.03.2003 unter anderem zu stellen, um die Baugenehmigung zu erhalten.

Der Gemeinderat beschloss, keine Einwendungen gegen das Bauvorhaben zu erheben und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 08 Bekanntgaben

8.1. Artenschutzrechtliche Voruntersuchung zum Bebauungsplan „Krautgärten“
Erste Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Voruntersuchung zum BBP „Krautgärten“ haben ergeben, dass nicht nur potenziell und tatsächlich genutzte Habitate nach dem Anhang IV der FFH-Richtlinie untersucht werden müssen, sondern speziell auch das tatsächliche Vorkommen von Zauneidechsen.

Die Zauneidechse ist ein Tier von der Liste von Tier- und Pflanzenarten (in Deutschland aktuell 138 Tier- und Pflanzenarten), die europaweit durch die FFH-Richtlinie unter Schutz stehen, weil sie in ganz Europa und damit auch in den jeweiligen Mitgliedsstaaten, in denen sie vorkommen, gefährdet und damit schützenswert sind. In Deutschland wurde der Schutz der Anhang IV-Arten in das Bundesnaturschutzgesetz als „streng geschützte Arten“ v. a. in den § 44 übernommen. Neben dem direkten Tötungsverbot dürfen auch ihre "Lebensstätten" nicht beschädigt oder zerstört werden. Zudem dürfen diese Arten auch nicht in der Fortpflanzungs- Wanderungs- und Winterruhezeit gestört werden. Das bedeutet, dass für diese Arten strenge Schutzvorschriften gelten, auch außerhalb der FFH-Gebiete und dass der Schutz dieser Arten bei jeglichem Eingriff in Natur und Landschaft beachtet werden muss. Laut § 44 darf sich der Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtern.

Mit diesem gesetzlichen Hintergrund muss der Untersuchungsauftrag für das Planungsbüro m-quadrat aus Bad Boll erweitert werden.

8.2. Kleine Kammer des Wasserhochbehälters wieder am Netz

Seit Donnerstag, dem 23.03.2023 ist die kleinere Wasserkammer des Hochbehälters nach der erfolgreichen Sanierung wieder an das Trinkwasserversorgungsnetz der Gemeinde gegangen. Nachfolgend wurde sofort mit der Sanierung der großen Wasserkammer begonnen, in dem als erstes das Wasser abgelassen wurde.

Wichtig war außerdem zu erfahren, dass die zusätzliche Chlorung des Trinkwassers nach Vorgabe des Landratsamtes Göppingen erfolgen muss, so lange die Sanierung der zweiten Kammer andauert.

TOP 09 Bürgerfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldung.

TOP 10 Sonstiges / Anfrage

10.1. Hangquellwasser Untere Sommerbergstraße

Ein Gemeinderat spricht das Hangquellwasser in der Unteren Sommerbergstraße an und bittet die Verwaltung gemeinsam mit dem gemeinsamen Bauhof einen speziellen Straßeneinlaufschacht zu optimieren.